



BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICH

33/SN-38/ME
1010 Wien, am 15. Februar 1984
I, Biberstraße 22 — 52 17 66

Zl. 212-29/84

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 1983
Datum: 16. FEB. 1984
Vervoll. 1984-02-16 Formular
Z. Würmer

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen; Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung GZ 234.000/130-8/83 v. 25.11.1983 -
Begutachtung

Der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit G.Z.: 234.000/130-8/83 vom 25.11.1983 der im Betreff genannte Entwurf zur Begutachtung übersendet. Nach Einholung der Meinung der Landeskammern wird zu dem Entwurf Stellung genommen wie folgt:

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs befürwortet generell das Studienberechtigungsgesetz. In dem Entwurf ist jedoch nicht der Berufsstand der Freien Berufe berücksichtigt. Es ist im § 2 (1) lediglich in der Studienberechtigungskommission ein Vertreter der zuständigen Kammer der Gewerblichen Wirtschaft und der Kammer für Arbeiter und Angestellte genannt, nicht jedoch ein Vertreter der zuständigen Kammern der Freien Berufe. Es wird daher ersucht, in das Gesetz einen diesbezüglichen Passus, der alle Kammern, insbesondere die der Freien Berufe berücksichtigt, aufzunehmen. Allenfalls wäre zu prüfen, ob nicht auch ein Vertreter der Beamtenchaft (wie im § 22 (2) 9. des Entwurfes) aufzunehmen wäre. Nur ein Vertreter des zuständigen Berufszweiges - wie im § 4 (2), jedoch nur für Theologen geregelt - kann die Aufgaben in der Berechtigungskommission - wie speziell im Zulassungsverfahren - wahrnehmen.

Zu § 22 (2): auch hier wird vorgeschlagen und ersucht, zumindest einen, von der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs, nominierten Vertreter in den Beirat für die Studienberechtigungskommission aufzunehmen.

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs ersucht, ihre Vorschläge zu berücksichtigen.

Der Präsident:

(VR Dr. Oswald RUSO)

Der Sekretär:

(mag. iur. Johannes de Pulikowski)



**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICH S**

1010 Wien, am 15. Februar 1984
I, Biberstraße 22 — 5217 66

Zu Zl.: 212-29/84

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erlangung
studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen;
Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung,
GZ 234.000/130-8/83 vom 25.11.1983 -
Begutachtung

V E R T E I L E R :

Präsidium des Nationalrates	25	Stück
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	1	Stück
Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe Österreichs	1	Stück
Berufsverband der Freiberuflich tätigen Tierärzte Österreichs, Irdnung	1	Stück

./. .